



## Öffentlicher Teil der

### Niederschrift

über die 6. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim  
der Wahlperiode 2024 – 2029  
am 26. Februar 2025  
im Gemeindesaal (1. Stock) der Ortsgemeinde Flonheim

**Beginn: 20:01 Uhr**

**Ende: 21:49 Uhr**

#### SITZUNGSTEILNEHMER

##### ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Thumann, Jörg	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Diehl, Jürgen	Ratsmitglied		ja
Fromm, Leonie-Sophie	Ratsmitglied		ja
Fromm, Udo	Ratsmitglied		ja
Jungk, Sigrid	Ratsmitglied		ja
Kohl, Eduard	Ratsmitglied		ja
Linnebacher, Friedhelm	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Müller, Frank	Ratsmitglied		ja
Quandt, Olaf	Ratsmitglied		ja
Rech, Wilfried	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Rehbein, Florian	Ratsmitglied		ja
Schibold, Ute	Ratsmitglied		ja
Schön, Volker	Ratsmitglied		ja
Schulz, Andreas	Ratsmitglied		ja
Simon, Jens	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Staneke, Brigitte	Ratsmitglied		ja
Stütz, Ingo	Ratsmitglied		ja
Thumann, Lea	Ratsmitglied		ja
Wendel, Brigitte	Ratsmitglied		ja

**NICHT ANWESEND:**

Name	Funktion	Bemerkung
Kupper, Christian	Ratsmitglied	entschuldigt
Schuster, Ellen	Ratsmitglied	entschuldigt

**SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER**

Name	Funktion	Bemerkung
Burkhard, Sabrina	Schifführerin	

**GÄSTE / ZUHÖRER**

Name	Funktion	Bemerkung
ein Zuhörer		

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Jörg Thumann begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 19.02.2025 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim fest.

Da seitens der Verwaltung und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025  
*Beschlussvorlage Nr. 24-29/12/040*  
*Beratung und Beschlussfassung*
3. Vergabe von Aufträgen zur Sanierung der Kindertagesstätte; Grundsatzbeschluss  
*Beschlussvorlage Nr. 24-29/12/043*  
*Beratung und Beschlussfassung*
4. Errichtung eines Bauhofs in der Ortsgemeinde  
*Beschlussvorlage Nr. 24-29/12/044*  
*Beratung und Beschlussfassung*
5. Bauantrag Nr. 2025 0022  
Errichtung eines Werbeschildes  
*Beschlussvorlage Nr. 24-29/12/045*  
*Beratung und Beschlussfassung*
6. Planung von Entlastungsflächen für innerörtlichen Parkraum; Antrag der SPD-Fraktion  
*Beratung*
7. Verfüllung Faber Steinbruch; Antrag der SPD-Fraktion
8. Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde

Herr Ortsbürgermeister Thumann stellt fest, dass keine schriftlichen Anfragen im Vorfeld der Gemeinderatssitzung eingereicht wurden. Auch bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes werden mündlich keine Fragen gestellt.

### Tagesordnungspunkt 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Der Vorsitzende nimmt diesen Tagesordnungspunkt zum Anlass, um den Anwesenden einen Überblick über die Aufstellung eines Haushaltsplans und die damit verbundenen Schwierigkeiten zu verschaffen.

Das Ziel der Ortsgemeinde Flonheim bestand unter anderem darin, eine Grundsteuererhöhung zu vermeiden. Dieses Ziel konnte erreicht werden. Allerdings musste die Hundesteuer um 10 € erhöht werden. Im Ergebnishaushalt gelang es der Ortsgemeinde Flonheim einen ausgeglichenen Haushalt nachzuweisen.

Positiv haben sich die Steuereinnahmen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 entwickelt. Es wird mit Mehrsteuereinnahmen in Höhe von 300.000 € gerechnet. Allerdings ist die Ortsgemeinde auch mit mehr Personalaufwendungen konfrontiert, sodass im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 200.000 € mehr in den Haushalt eingestellt werden mussten.

Zudem sind die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage um knapp 300.000 € im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 gestiegen.

Die weiteren Einzelheiten zum Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 sind der Anlage zu entnehmen.

Abschließend bedankt sich Herr Ortsbürgermeister Thumann beim Haushaltsausschuss und bei Frau Hamscher von der Verbandsgemeindeverwaltung für die Erarbeitung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung.

Ratsmitglied Staneke stimmt im Namen der SPD-Fraktion dem vorgelegten Haushaltsplan zu. In ihrer Rede erläutert sie den Anwesenden die Zusammensetzung und Funktionsweise des Finanz- beziehungsweise Ergebnishaushaltes.

Auch das Ratsmitglied Stütz stimmt stellvertretend für die CDU-Fraktion dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 zu. Selbiges tut die Ratsmitglied Wendel im Namen der FWG-Fraktion.

Vorsorglich weist der Erste Beigeordnete Linnebacher darauf hin, dass möglicherweise im Haushaltsjahr 2026 die Grundsteuer B angehoben werden muss. Dies vor dem Hintergrund, dass wegen der Grundsteuerreform der Ortsgemeinde Flonheim im Haushaltsjahr 2025 rund 40.000 € bei der Grundsteuer B fehlen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und die Ansätze des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 in vorgelegter Form.

19 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 3: Vergabe von Aufträgen zur Sanierung der Kindertagesstätte; Grundsatzbeschluss**

Die Ortsgemeinde Flonheim beabsichtigt die Durchführung einiger Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte „Trulloland“

Diese beinhalten Akustikdecke, LED-Beleuchtung, Sonnenschutz im außenliegenden Bereich, Brandschutz (Hausalarm, Rauchschutztür, Notausgänge Gruppenraum (UG und MZR), Außentreppe, Zuwegung Fluchttreppe und Dachausstieg.

Die geschätzten Kosten liegen bei ca. 278.456€.

Das Land Rheinland-Pfalz (Bildungsministerium) hat im Dezember 2023 das Sonderprogramm für den Kitabau 2024 vorgestellt. Der Fördersatz beträgt 90% der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2024 wurde die Umsetzung der geplanten Sanierungsarbeiten beschlossen, vorausgesetzt die Bewilligung der Förderung des Sonderförderprogramms Kita-Bau 2024).

Die Bewilligung liegt bereits vor und es kann zeitnah mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Laut Förderbescheid ist die Maßnahme, mit Fristverlängerung zur Fertigstellung der Maßnahme bis zum 31.12.2025 gewährt. Der baufachlich geprüfte Verwendungsnachweis ist dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landesjugendamt-, Baedekerstr. 2-20, 56073 Koblenz bis spätestens 30.06.2026 vorzulegen.

Im Zuge der Baumaßnahme sind neben den planerischen und organisatorischen Belangen auch weitere Fachplaner und entsprechende Firmen zu beauftragen. Zur Vermeidung von zeitlichen Verzögerungen bei der Bauausführung und zur schnelleren Entscheidungsfindung nach Ausschreibung und Vergabe kann der Gemeinderat unter bestimmten Voraussetzungen den Ortsbürgermeister ermächtigen, die Aufträge nach dem Vergabeverfahren an den jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Um die Fristen des Förderprogramms einhalten zu können, empfiehlt die Verwaltung den Ortsbürgermeister hierzu zu ermächtigen.

**Beschluss:**

Um zeitnah und möglichst zügig die Sanierung der Kindertagesstätte realisieren zu können, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die Aufträge nach dem Vergabeverfahren an den jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot auch dann zu erteilen, wenn diese die in der Hauptsatzung vorgesehenen Wertgrenzen von 5.000,00 EUR überschreitet.

19 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 4: Errichtung eines Bauhofs in der Ortsgemeinde**

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung vom 04. Dezember 2024 den Grundsatzbeschluss den Bauhof, vorbehaltlich des positiven Bauvorbescheids, auf dem Gelände des Hartplatzes (Flur 21 Nr. 15/4) errichten zu wollen.

Der Bauvorbescheid ging am 22.01.2025 bei der Verbandsgemeinde ein und liegt der Ortsgemeinde ebenfalls vor. Gegen die angefragte Nutzungsänderung der Fläche bestehen gemäß dem Bauvorbescheid grundsätzlich keine Bedenken. Die Kreisverwaltung verweist in ihrem Bescheid allerdings auf mögliche Konfliktsituation aufgrund möglicher Beeinträchtigungen der Wohnnutzung durch Immission.

Zur abschließenden Beurteilung der Zulässigkeit des Bauhofes ist mit den Bauantragsunterlagen eine genaue Beschreibung der Tätigkeit, Arbeits- und Betriebszeiten vorzulegen.

In Bezug auf das Gebot der Rücksichtnahme ist mit den Bauantragsunterlagen ein schalltechnisches Gutachten vorzulegen, welches das Nebeneinander der geplanten Nutzungen und mögliche Konfliktsituationen untersucht und ggfls. Auflagen oder Einschränkungen für den Bolzplatz und den Bauhof enthält.

Aus der Formulierung der Kreisverwaltung lässt sich nicht klar herauslesen, ob das Gutachten nur für die beabsichtigte Umsetzung der Wohnbebauung auf dem Sportplatz vorgeschlagen wird oder im Hinblick auf die Errichtung des kommunalen Bauhofs im Verhältnis zur bestehenden Wohnbebauung an der Rheingrafenstraße/ Am Sportfeld Klarheit bringen soll.

Der zuständigen Mitarbeiterin bei der Kreisverwaltung wurde daher mitgeteilt, dass die Vertreter der OG Flonheim darüber nachdenken, auf die Wohnbebauung auf der Fläche verzichten zu wollen.

Außerdem würde der Bauhof i. d. R. nur morgens und abends angefahren werden, um Material und Baumaschinen abzuholen oder einzulagern.

Die genehmigende Behörde könnte auf eine Vorlage eines schalltechnischen Gutachtens verzichten, wenn eine ordentliche Betriebsbeschreibung über die Nutzung des geplanten Bauhofs vorgelegt wird und die Ortsgemeinde offiziell bestätigt, dass sie auf die Wohnbebauung verzichtet.

Sollte sich die Ortsgemeinde für die Beauftragung eines schalltechnischen Gutachtens entscheiden, liegt der Verwaltung das wirtschaftlichste der angefragten Honorarangebote der Firma Konzept dB plus GmbH in Höhe von 5.310,88 € vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig auf die geplante Wohnbebauung auf dem Gelände des alten Hartplatzes (Flur 21 Nr. 15/4) zu verzichten und eine ordentliche Betriebsbeschreibung über die Nutzung des Bauhofs zu erstellen.

19 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 5: Bauantrag Nr. 2025 0022  
Errichtung eines Werbeschildes**

Es liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Firmenschildes (Werbeschild) für Steffens Garage an der Hausfassade der Werkstatt in der Langgasse 64, Flonheim, vor.

Das Grundstück, Flur 9 Nr. 57, liegt innerhalb der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung.

Das runde Schild mit einem Durchmesser von 2 m in den Farben blau und weiß wird an der Stätte der Leistung an der östlichen Werkstattfassade angebracht.

Laut Gestaltungssatzung sind runde Werbeschilder bis zu einem maximalen Durchmesser von 0,80 m zulässig.

Von dieser Festsetzung wird eine Befreiung beantragt.

Der Abweichung von der Gestaltungssatzung kann zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag Nr. 2025 0022 zu erteilen.

19 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 6: Planung von Entlastungsflächen für innerörtlichen Parkraum; Antrag der SPD-Fraktion**

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Ratsmitglied Staneke. Im Namen der SPD-Fraktion erinnert sie daran, dass die SPD-Fraktion bereits in der Gemeinderatssitzung am 07.04.2021 einen Antrag betreffend „die Planung von Entlastungsflächen für innerörtlichen Parkraum und Entwicklung einer Umsetzungsstrategie zur Steigerung der Attraktivität des Marktplatzes“ eingebracht hat.

Hierbei kam man zu dem Ergebnis, dass auf der Fläche „Am Damm“ zusätzliche Parkplätze ausgewiesen werden könnten. Die Möglichkeit der Ausweisung von Parkplätzen auf der zuvor genannten Fläche wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 07.12.2022 von der Verbandsgemeindeverwaltung bestätigt. Hierzu müsste allerdings ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die SPD-Fraktion bittet daher um einen Sachstandsbericht.

Herr Ortsbürgermeister Thumann erklärt, dass zunächst die Grundstückseigentümer angefragt werden müssen, ob und zu welchem Preis sie ihr Grundstücke verkaufen. Sofern die Grundstückseigentümer einem Verkauf zustimmen, wird die Ausweisung von Parkflächen auf der Fläche „Am Damm“ in den Bauausschuss eingebracht. Eine solche Investitionsmaßnahme ist ohnehin frühestens im Haushaltsjahr 2026 möglich.

#### **Tagesordnungspunkt 7: Verfüllung Faber Steinbruch; Antrag der SPD-Fraktion**

Ratsmitglied Staneke bittet im Namen der SPD-Fraktion um einen Sachstandsbericht in Sachen „Verfüllung des Steinbruchs oberhalb des Baugebietes Sommerstück (seitlich des Naturfreundeplatzes) durch die Firma Faber aus Alzey“.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es in der Vergangenheit zwei Gespräche mit der Firma Faber zu diesem Thema gab. Nachdem die Kreisverwaltung von der Ortsgemeinde angeschrieben wurde, teilte diese mit, dass die Verfüllungsgenehmigung am 31.12.2024 abgelaufen sei.

Nun sollen die rund 60.000 m<sup>3</sup> bis im Jahr 2028 verfüllt sein. Hierzu hat die Firma Faber/Eiffage bereits einen entsprechenden Antrag eingereicht. Zu diesem Antrag muss die Ortsgemeinde ihr Einvernehmen erteilen. Aus diesem Grund beabsichtigt der Vorsitzende die Firma Faber/Eiffage zu der Gemeinderatssitzung einzuladen, bei der über den Antrag zu entscheiden ist.

#### **Tagesordnungspunkt 8: Mitteilungen und Anfragen**

Herr Ortsbürgermeister Thumann gibt aktuelle Mitteilungen zur Kenntnis:

- Der Generationen- und Sozialausschuss hat eine Empfehlung für die Errichtung eines Mehrgenerationenplatzes ausgesprochen.
- Es gibt eine Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans für die Windenergieanlagen in der Verbandsgemeinde. Diese beinhaltet unter anderem, dass die in der Flonheimer Gemarkung geplanten Windräder nicht errichtet werden. Seitens der Ortsgemeinde Flonheim bestehen auch insgesamt keine Einwände gegen diese Teilfortschreibung.
- Am 31.03.2025 findet um 18:00 Uhr der dritte Online-Kulturstammtisch statt.
- Die Ortsgemeinde hat sich zwar bereits für das Projekt KuLaDig beworben, allerdings bekommen die Bewerber erst in drei Wochen mitgeteilt, welche Kommune an dem Projekt teilnimmt.
- Es gibt einen weiteren Anbieter, der ein eCar-Sharing in Flonheim anbieten möchte. Es handelt sich um eine Bürgergenossenschaft mit Sitz in der Verbandsgemeinde Wörstadt. Bei diesem Anbieter müsste die Ortsgemeinde zwei Stellplätze nachweisen und drei Jahre jährlich 1.500 € zahlen.  
Der Vorsitzende beabsichtigt beide Anbieter zu einer Gemeinderatssitzung einzuladen, sodass diese ihre Projekte vorstellen können. Im Anschluss daran soll der Gemeinderat entscheiden.
- Am 29.03.2025 findet der Dreck-Weg-Tag statt.

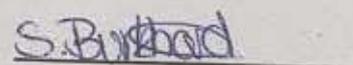
- Am 26.02.2025 erfolgte in der Schwepnitzer Straße der Spatenstich für den Glasfaserausbau in Flonheim.
- Für den 13.03.2025 wurde zum Streik in den Kindertagesstätten aufgerufen. In Flonheim wird lediglich die Kindertagesstätte Weiherwiese bestreikt.
- In 2027 richtet die Ortsgemeinde Flonheim das Verbandsgemeindewinefest aus.
- Die neue Weinkönigin der Verbandsgemeinde kommt aus Gau-Odernheim.
- Am 26.02.2025 findet um 18:11 Uhr die Rathäuserstürmung statt.
- Drei der geplanten neuen Velotouren kreuzen die Ortsgemeinde Flonheim. Allerdings fehlt für eine dieser Touren noch ein Name. Die Frist zur Namensfindung wurde daher bis zum 14.03.2025 verlängert.
- Abschließend geht Herr Ortsbürgermeister Thumann auf die Ergebnisse der Bundestagswahl ein. In Flonheim erlangt die AfD rund 25 %. Wegen dieser Wähler, womöglich manche auch aus Protest gewählt haben, soll es der Ortsgemeinde Flonheim ein besonderes Anliegen sein, transparent zu agieren und die Bedenken der Bürger:innen ernst zu nehmen. Wichtig ist auch, dass sämtliche die Ortsgemeinde betreffenden Informationen an alle Bürger:innen via Social Media, aber auch durch Printmedien, wie beispielsweise Broschüren, weitergegeben werden.

Der Beigeordnete Simon teilt mit, dass am 25.03.2025 die nächste Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses stattfindet.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Jörg Thumann bedankt sich für die Beratung und schließt um 21:49 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin:

Sabrina Burkhard

  
\_\_\_\_\_

Vorsitzender:

Jörg Thumann

  
\_\_\_\_\_